

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates für wiederkehrende Zahlungen

gültig für (z. B.: Steuern & Abgaben, Gewerbesteuer)

Steuerkontonummer (falls vorhanden: auf Ihrem Bescheid oben links)

Mandatsreferenz (wird von der Gemeinde ausgefüllt)

Zahlungsempfänger

Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe)

Von-Steinrück-Platz 1

36163 Poppenhausen (Wasserkuppe)

Gläubiger-ID

DE28ZZZ00000125274

Informationen

Telefon: 06658 9600-16 oder -17

Telefax: 06658 9600-22

E-Mail: finanzen@poppenhausen-wasserkuppe.de



Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Zahlungsart: **wiederkehrend**.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben zum Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Vor- und Nachname

Anschrift

Angaben zum Kreditinstitut

Name des Kreditinstitutes

IBAN

D E | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

BIC

| | | | | | | | | | | | | | | |

Ort, Datum

Unterschrift des Zahlungspflichtigen

Ihre Unterschrift muss im **Original** vorliegen. Bitte geben Sie deshalb diesen unterschriebenen Vordruck an die Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) zurück oder schicken ihn per Post (Telefax, E-Mail oder Telefon ist nicht zulässig).